

UMFRAGE

"Gastgewerbe und Sonntagsverbot"

(Wirtezeitung Nr. 48 vom 30. 11 1973)

Auswertung

1. Gruppeneinteilung: A I. = Städte (10'000 und mehr Einwohner)
II. = Halbstädte und Ortschaften bis zu 10'000 Einwohnern (ohne Touristencharakter, unabhängig von Passanten)
B III. = Halbstädte und Ortschaften (bis zu 10'000 Einwohnern) mit Touristencharakter, abhängig von Passanten.
IV. = Ausgesprochene Ausflugsorte inkl. Autobahnrestaurants.
a) in der Nähe (Peripherie) einer Grossstadt
b) nicht in unmittelbarer Nähe einer Grossstadt.
2. Ja = Erreichbar durch öffentliches Verkehrsmittel (Toleranz 10 Min. Fussweg).
Nein = Nur über Fussweg erreichbar (mehr als 10 Minuten von der nächsten Ortschaft oder Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels entfernt) oder nur mit dem Auto erreichbar (Autobahnraststätten etc.)
3. Abweichungen der Besucherzahlen: Vergleich 18. November 1973 und 25. November 1973 (1. Fahrverbotssonntag), aufgeteilt in die 4 Gruppen. Auswertung in % (+ und -) in Stufen von jeweils 10 %.
4. Umsatzabweichungen: Vergleichszahlen und Erfassung derselben analog Punkt 3.
5. Zusammenzug Auswertungen Gruppen I + II (kein Touristencharakter unabhängig von Passanten), ebenfalls der Gruppen III und IV (Ortschaften mit Touristencharakter, und abhängig von Passanten), und Totalzusammenzu.
6. Erfassen der eingegangenen Antworten nach Sprachgebieten:
- deutsche Schweiz, - welsche Schweiz, - Tessin.

SWZ 30.11.73



Gastgewerbe und Sonntagsfahrverbot

Das Sonntagsfahrverbot, das vom Bundesrat infolge der Erdölkrise vorderhand für drei Sonntage erlassen wurde, trifft das Gastgewerbe schwer. Die Auswirkungen wären unvorhersehbar, wenn dieses Fahrverbot bis in die Wintersaison hinein verlängert würde.

Um uns ein genaues Bild über die Auswirkungen machen zu können und um uns zu dokumentieren, bitten wir dringend eine möglichst grosse Zahl von Gastwirten, uns umgehend die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind Sie Besitzer oder Inhaber eines
 - a) Restaurants in bewohntem Gebiet (Stadt oder Dorf)
 - b) Ausflugsrestaurants?
2. Kann Ihre Gaststätte durch ein öffentliches Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Tram usw.) erreicht werden, wobei ein Fussweg von bis zehn Minuten toleriert wird?
3. Wieviele Besucher hatten Sie am 18. November 1973, wieviele am 25. November?
4. Welche Umsatzschwankung hatten Sie zwischen diesen beiden Sonntagen (nur in Prozenten)?

Wir bitten Sie, diese Fragen möglichst kurz, aber wahrheitsgetreu zu beantworten und sofort zu senden an:

Schweizer Wirtverband

«Sonntagsfahrverbot»

Gotthardstrasse 61, 8027 Zürich

Der Einfluss des Sonntagsfahrverbots in der Schweiz auf das Gastgewerbe

(Umfrage in der Schweizerischen Wirte-Zeitung, Journal des Cafétiers, Restaurateurs et Hoteliers und Giornale Esercenti-Albergatorie Ticino vom 30. November 1973)

Vergleichszahlen: 18. November 1973 (Sonntag) und
25. November 1973 (1. Fahrverbotssonntag).

Auf die Umfrage sind total 157 Antworten eingegangen, 45 Antworten aus der deutschen Schweiz, 107 aus der welschen Schweiz und 5 Antworten aus dem Tessin.

Weitere 42 Angaben wurden telefonisch eingeholt (Stadt Zürich und Umgebung). 14 Angaben konnten nicht verwertet werden, da bei 6 Antworten das Zahlenmaterial zuwenig aussagekräftig war und bei 8 Antworten der Betrieb wegen des Sonntagsfahrverbots geschlossen werden musste.

Schriftlich eingegangene Antworten	157
+ Telefonisch eingeholte Angaben	42
	<hr/>
	199
./ Am 25.11.73 geschlossen (als Folge des Sonntagsfahrverbots)	8
	<hr/>
	191
./ Mangels aussagekräftigem Zahlenmaterial nicht ausgewertet	6
	<hr/>
Total der ausgewerteten Angaben	185
	====

Für die statistische Auswertung wurden 4 Gruppen gebildet, wobei die Gruppe IV noch unterteilt wurde.

Gruppeneinteilung: A I = Städte (10'000 und mehr Einwohner)
II = Halbstädte und Ortschaften bis zu
10'000 Einwohnern (ohne Touristen-
charakter und unabhängig von
Passanten)

- B III = Halbstädte und Ortschaften bis zu 10'000 Einwohnern mit Touristencharakter und Passantenabgängige
- IV = Ausgesprochene Ausflugsorte
- a) in der Nähe einer Grossstadt
- b) nicht in unmittelbarer Umgebung einer Grossstadt
- Autobahnrestaurants

Weiter wurde untersucht, ob der betr. Gastbetrieb durch ein öffentliches Verkehrsmittel (Toleranz 10 Min. Fussweg) erreichbar sei. (Fällt besonders bei der Gruppe IV = Ausflugsrestaurants ins Gewicht).

Als Vergleichsbasis wurden die Umsatzzahlen genommen. Die Besucherzahlen konnten nicht von allen Betrieben mit absolute Sicherheit angegeben werden.

Resultate und Schlussfolgerung der Umfrage

Verteilung der ausgewerteten Angaben auf die 4 Gruppen.

Gruppe I	10.80 %	
II	8.10 %	
III	25.95 %	
IV a	11.90 %)	55.15 %
b	43.25 %)	
	<u>100.00 %</u>	
	=====	

Gruppe I (Stadtrestaurants)

Total erfasste Betriebe: 20 (vorwiegend Stadt Zürich)

Umsatzveränderungen (in %) in % vom Total der erfassten Betriebe

+ 31 % und mehr	3 Betriebe	15 %
+ 21 bis und mit 30 %	2 Betriebe	10 %
+ 11 bis und mit 20 %	1 Betrieb	5 %
+ 1 bis und mit 10 %	6 Betriebe	30 %
<u>Keine Umsatzveränderung</u>	<u>3 Betriebe</u>	<u>15 %</u>
- 11 bis und mit 20 %	2 Betriebe	10 %
- 21 bis und mit 30 %	2 Betriebe	10 %
- 41 bis und mit 50 %	1 Betrieb	5 %
	<u>20 Betriebe</u>	<u>100 %</u>

60 % des Totals der genannten Betriebe haben eine Umsatzsteigerung zu verzeichnen, 25 % eine Umsatzabnahme und 15 % konnten den Umsatz halten.

Ueberraschenderweise hat sich das Sonntagsfahrverbot für die Stadtbetriebe, wie allgemein erwartet, nicht nur im positiven Sinne ausgewirkt. Spezialitätenrestaurants (1-Klass-Restaurants, Rôtisseries etc.) verzeichnen durchwegs einen Umsatzrückgang. Diese Restaurants sprechen eine gehobene Kundschaft an, die ausserhalb der Stadt Zürich wohnt und auf das Auto angewiesen ist. Die mittelklassigen Restaurants konnten ihren Umsatz halten mit kleinen nicht nennenswerten Umsatzsteigerungen.

Den grössten Profit aus dem autofreien Sonntag zogen die Restaurants in unmittelbarer Umgebung eines Bahnhofes (30 - 80 % Steigerung).

Die "City-Restaurants" reagierten also auch sehr empfindlich auf das Sonntagsfahrverbot. Diese Tatsache verdeutlicht die Entvölkerung der ausgesprochenen Citygebiete und bestätigt die Verwundbarkeit seiner Restaurants.

Die durchschnittliche Umsatzzunahme gemäss der Frequenzverteilungsmethode beträgt für diese Gruppe 6.0 %.

Von einer Verlagerung des Umsatzes von den am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Ausflugsrestaurants auf die Stadtbetriebe kann auf keinen Fall die Rede sein.

Gruppe II (Restaurants in Halbstädten und Ortschaften unter 10'000 Einwohnern ohne Touristencharakter und unabhängig von Passanten).

Total erfasste Betriebe: 15

<u>Umsatzveränderung (in %)</u>	<u>in % vom</u>	<u>Total der erfassten</u>
	<u>Betriebe</u>	
+ 1 bis und mit 10 %	1 Betriebe	6.65 %
<u>Keine Umsatzveränderung</u>	<u>4 Betriebe</u>	<u>26.65 %</u>
- 21 bis und mit 30 %	3 Betrieb	20.00 %
- 31 bis und mit 40 %	1 Betrieb	6.65 %
- 61 bis und mit 70 %	2 Betriebe	13.35 %
- 71 bis und mit 80 %	2 Betriebe	13.35 %
- 81 bis und mit 90 %	2 Betriebe	13.35 %
	<u>15 Betriebe</u>	<u>100.00 %</u>

Nur 6.65 % der erfassten Betriebe verzeichnen eine Umsatzsteigerung, während 66.70 % des Totals der genannten Betriebe eine Umsatzabnahme aufweisen. 40 % der ausgewerteten Betriebe hatten eine Umsatzabnahme von 61 - 90 %.

Die durchschnittliche Umsatzabnahme beträgt 37.0 %. Aus Bequemlichkeit oder auch aus reiner Gewohnheit (Wohlstandsgesellschaft) werden in der heutigen Zeit auch kürzere Wegstrecken nur noch mit dem Auto zurückgelegt.

Ich bin aber überzeugt, dass die Restaurants dieser Kategorie nach einer gewissen Anpassungszeit wieder ihre ursprünglichen Umsätze erreichen werden.

Zusammenzug Gruppe I und II (Städte und Ortschaften unabhängig von Passanten)

Total erfasste Betriebe: 35 (2 Betriebe mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar)

<u>Umsatzveränderungen (in %)</u>	<u>in % vom Total der Betriebe</u>	
+ 31 % und mehr	3 Betriebe	8.57 %
+ 21 bis 30 % (inkl.)	2 Betriebe	5.72 %
+ 11 bis 20 % (inkl.)	1 Betrieb	2.85 %
+ 1 bis 10 % (inkl.)	7 Betriebe	20.00 %
<u>keine Umsatzveränderung</u>	<u>7 Betriebe</u>	<u>20.00 %</u>
- 11 bis 20 % (inkl.)	2 Betriebe	5.72 %
- 21 bis 30 % (inkl.)	5 Betriebe	14.28 %
- 31 bis 40 % (inkl.)	1 Betrieb	2.85 %
- 41 bis 50 % (inkl.)	1 Betrieb	2.85 %
- 61 bis 70 % (inkl.)	2 Betriebe	5.72 %
- 71 bis 80 % (inkl.)	2 Betriebe	5.72 %
- 81 bis 90 % (inkl.)	2 Betriebe	5.72 %
	<u>35 Betriebe</u>	<u>100.00 %</u>

37.14 % des Totals der genannten Betriebe haben also eine Umsatzzunahme zu verzeichnen und 42.86 % eine Umsatzverminderung. Die gewogene durchschnittliche Umsatzabnahme beträgt 12.4 %. (Gruppe I + II)

Die Umsatzsteigerung bei gewissen Betrieben wurde durch bestimmte aussergewöhnliche Faktoren ausgelöst, wie z.B. unmittelbare Nähe eines Bahnhofs, eines Sees, einer Promenade.

Von Bedeutung ist aber, dass auch in bewohnten Gebieten bei den meisten Betrieben eine Umsatzverminderung festzustellen ist als Folge des Sonntagsfahrverbots.

Gruppe III (Halbstädte und Ortschaften unter 10'000 Einwohnern mit Touristencharakter)

Total erfasste Betriebe: 48 (4 Betriebe davon mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreichbar)

<u>Umsatzveränderungen (in %)</u>	<u>in % vom Total der erfassten Betriebe</u>	
Keine Umsatzveränderung	1 Betrieb	2.10 %
- 1 bis und mit 10 %	1 Betrieb	2.10 %
- 11 bis und mit 20 %	3 Betriebe	6.25 %
- 21 bis und mit 30 %	4 Betriebe	8.35 %
- 31 bis und mit 40 %	3 Betriebe	6.25 %
- 41 bis und mit 50 %	9 Betriebe	18.75 %
- 51 bis und mit 60 %	2 Betriebe	4.10 %
- 61 bis und mit 70 %	7 Betriebe	14.60 %
- 71 bis und mit 80 %	13 Betriebe	27.10 %
- 81 bis und mit 90 %	5 Betriebe	10.40 %
	<u>48 Betriebe</u>	<u>100.00 %</u>

97.90 % des Totals der genannten Betriebe haben also eine Umsatzverminderung zu verzeichnen, 52.1 % eine Umsatzverminderung von 61 - 90 %. Die gewogene durchschnittliche Umsatzabnahme beträgt 54.68 %.

Die Passanten (abhängig von einem Auto) blieben aus. Für diese Kategorie von Restaurants hätte ein Sonntagsfahrverbot auf längere Zeit eine verheerende Auswirkung. Die Verlegung des Ruhetages auf den Sonntag wäre auf die Dauer keine Lösung. Die Betriebe sind auf den erhöhten Sonntagsumsatz angewiesen (Saisonbetriebe etc.).

Gruppe IV (ausgesprochene Ausflugsorte)

a) In der näheren Umgebung einer Grossstadt gelegen.

Total erfasste Betriebe: 22 (5 Betriebe sind mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreichbar)

<u>Umsatzveränderungen in %</u>	<u>in % vom Total der erfassten Betriebe</u>	
+ 1 bis und mit 10 %	1 Betrieb	4.55 %
<u>keine Umsatzveränderung</u>	<u>12 Betriebe</u>	<u>54.50 %</u>
- 1 bis und mit 10 %	2 Betriebe	9.10 %
- 11 bis und mit 20 %	2 Betriebe	9.10 %
- 41 bis und mit 50 %	3 Betriebe	13.65 %
- 61 bis und mit 70 %	2 Betriebe	9.10 %
	<u>22 Betriebe</u>	<u>100.00 %</u>

Nur 4.55 % des Totals der genannten Betriebe weisen eine Umsatzzunahme aus zwischen 1 - 10 %, 54.50 % der erfassten Betriebe verzeichnen einen gleichbleibenden Umsatz und 40.95 % eine Umsatzabnahme zwischen 1 - 70 %. Die gewogene durchschnittliche Umsatzabnahme beträgt 13.63 %.

Der grösste Teil der typischen Ausflugsrestaurants in der unmittelbaren Umgebung einer Grossstadt konnte ihren Umsatz halten. Die ausgesprochenen Spezialitätenrestaurants (1-Klass-Speiserestaurants) hingegen verzeichneten eine starke Umsatzeinbusse.

In den meisten Restaurants fand eine Kundenumschichtung statt (ältere Leute, Familien). Das Mittags- und Nachmittagsgeschäft war umsatzmässig besser, während das Abendgeschäft sehr flau war und praktisch ganz ausfiel. Die meisten Restaurateure entschlossen sich dann, ihre Restaurants am zweiten autofreien Sonntag bereits um 18.00 Uhr zu schliessen.

b) Ausflugsrestaurants, die nicht in unmittelbarer Umgebung einer Grossstadt liegen. (Autobahnrestaurants)

Total erfasste Betriebe: 80

Mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar: 35
" " " " nicht " : 45

Umsatzveränderungen (in %) in % vom Total der erfassten Betriebe

- 31 bis und mit 40 %	1 Betrieb	1.25 %
- 41 bis und mit 50 %	5 Betriebe	6.25 %
- 51 bis und mit 60 %	7 Betriebe	8.75 %
- 61 bis und mit 70 %	16 Betriebe	20.00 %
- 71 bis und mit 80 %	13 Betriebe	16.25 %
- 81 bis und mit 90 %	31 Betriebe	38.75 %
- 91 bis und mit 100%	7 Betriebe	8.75 %
	<u>80 Betriebe</u>	<u>100.00 %</u>

75 % des Totals der genannten Betriebe haben eine Umsatzverminderung von 61 - 90 % zu verzeichnen. Die gewogene durchschnittliche Umsatzabnahme beträgt 74.50 %

Die ausgesprochenen Ausflugsrestaurants (nicht in der Umgebung einer Grossstadt) haben am stärksten unter dem Sonntagsfahrverbot gelitten. 38.75 % der untersuchten Betriebe erlitten eine Umsatzeinbusse von 81 - 90 %.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass die meisten Betriebe dieser Kategorie am Sonntag ihren umsatzstärksten Tag haben (bis zu 60 % mehr als an gewöhnlichen Wochentagen), so sind die Auswirkungen der autofreien Sonntage katastrophal und verheerend. Die Ausflugsrestaurants sind auf die höheren

Sonntagseinnahmen angewiesen. Sie können den "Wirtesonntag" aus wirtschaftlichen Gründen nicht einfach auf den Sonntag verlegen. Ein Sonntagsfahrverbot auf längere Zeit würde diese Kategorie von Restaurants in eine ernste Krise bringen und würde für die meisten Betriebe den sicheren "Tod" bedeuten. Ob wir als Touristenland diese Entwicklung verantworten können, möchte ich sehr stark bezweifeln.

Aus den eingegangenen Briefen spricht deutlich die Angst und Sorge um die weitere Existenz.

Zusammenzug der Gruppe IV (a + b) = Ausflugsrestaurants

Total erfasste Betriebe: 102

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar: 52 Betriebe
" " " nicht " : 50 Betriebe

<u>Umsatzveränderungen (in %)</u>		<u>in % vom Total der erfassten Betriebe</u>
+ 1 bis und mit 10 %	1 Betrieb	1.00 %
<u>keine Umsatzveränderung</u>	<u>12 Betriebe</u>	<u>11.75 %</u>
- 1 bis und mit 10 %	2 Betriebe	1.95 %
-11 bis und mit 20 %	21 Betriebe	1.95 %
-21 bis und mit 30 %	0 Betriebe	---
-31 bis und mit 40 %	1 Betrieb	1.00 %
-41 bis und mit 50 %	8 Betriebe	7.85 %
-51 bis und mit 60 %	7 Betriebe	6.85 %
-61 bis und mit 70 %	18 Betriebe	17.65 %
-71 bis und mit 80 %	13 Betriebe	12.75 %
-81 bis und mit 90 %	31 Betriebe	30.40 %
-91 bis und mit 100%	7 Betriebe	6.85 %
	<u>102 Betriebe</u>	<u>100.00 %</u>

87.25 % des Totals der genannten Betriebe haben also eine Umsatzminderung zu verzeichnen, 67.65 % haben einen Umsatzrückgang von mehr als 60 %. Die gewogene durchschnittliche Umsatzabnahme beträgt 61.37 %.

Zusammenzug der Gruppen III + IV (von Passanten abhängige Restaurants in Halbstädten und Ortschaften und ausserhalb von Agglomerationen - Ausflugsrestaurants

Total erfasste Betriebe: 150

96 Betriebe mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar,
54 Betriebe " " " nicht " "

Von den total 185 erfassten Betrieben verzeichnen:

14 Betriebe = 7.55 % eine Umsatzzunahme
20 Betriebe = 10.80 % keine Umsatzveränderung
151 Betriebe = 81.65 % eine Umsatzabnahme

22.70 % des Totals der erfassten Betriebe haben eine Umsatzverminderung von 1 - 50 % zu verzeichnen und 58.95 % eine solche von 51 - 100 %. Die durchschnittliche gewogene Umsatzabnahme beträgt 50.38 % (abgestimmt auf den Totalzusammenzug).

Bei einer gleichstarken Gewichtung aller Gruppen ergibt sich für das schweizerische Gastgewerbe ein gewogenes Mittel von ca. 35.00 % Umsatzabnahme.

Schlussbemerkungen (Zusammenfassung)

a) Umsatzveränderungen:

Gruppe I	: + 6.0 %
II	: - 37.0 %
III	: - 54.7 %
IV a	: - 13.6 %
b	: - 74.5 %

Ø Umsatzabnahme ./ .35.0 %
(gleichstarke Gewichtung der Gruppen)

7 Die durchschnittliche Umsatzabnahme (gewogenes Mittel) aufgrund der total ausgewerteten Angaben beträgt 50.4 %.

Die ausgewerteten Zahlen ergeben ein erschütterndes Bild. Sollte das Sonntagsfahrverbot in diesem Jahr wiederum eingeführt werden, so wird es für die Existenz einer grossen Zahl von gastronomischen Betrieben zu einer ernststen Zerreissprobe kommen.

Die vorliegenden Zahlen beziehen sich nur auf den Vergleich mit dem ersten autofreien Sonntag. Sie sind deshalb mit Vorsicht zu behandeln. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Umsatzeinbussen am 2. und 3. autofreien Sonntag noch grösser waren. Wie sich das Sonntagsfahrverbot in den wärmeren Sommermonaten auswirken würde, kann man heute noch nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Eines kann aber bereits heute mit Bestimmtheit festgestellt werden: Eine Weiterführung des Sonntagsfahrverbots auf längere Zeit würde die sichere Existenzvernichtung für Ausflugsbetriebe, die ausserhalb der Reichweite öffentlicher Verkehrsbetriebe gelegen sind, und für Autobahn-Raststätten bedeuten.

Auch das akute Personalproblem würde weiter verschärft werden, indem das Gastgewerbe keine sichere Existenz mehr bieten würde.

